

Bericht vom Nürnberger Ärztekongreß, *Medizin und Gewissen*, 50 Jahre nach dem Nürnberger Ärzteprozeß (25.-27. Oktober 1996)

Silvia Käppeli

„... doch eines Tages entdeckte ich Vaters Koffer im Keller ...“ Diese spontane Aussage der Tochter eines Täters ist wie eine Metapher für den Kongreß. Dieser gewährte ca. 1500 Ärzten und anderen im Gesundheitswesen Tätigen Einblick „in die Koffer“, in die Akten über die Nazivergangenheit und die Prozesse von Ärzten. Es ging ums Wiederauflebenlassen jener weitgehend unter gedanklichem Verschuß gehaltenen beruflichen Katastrophe als besondere Form der Erinnerung. Der Kongreß sollte einen Bogen schlagen von jenem Ärzteprozeß, welcher „Anfang und Ende der Aufarbeitung und Zentrum der Verdrängungskünste der offiziellen Standesvertreter“¹ war, zu den z. T. ethisch bedenklichen Entwicklungen der Biowissenschaften der Gegenwart.

Nebst dem 50. Gedenkjahr gab das bisherige Fehlen der Binnengeschichte der Ärzteschaft aus der NS-Zeit den Anstoß für den Kongreß, denn der Abschlußbericht der deutschen Ärztekommision, welcher 1949 unter dem Titel *„Medizin ohne Menschlichkeit“* publiziert worden war, wurde damals von der deutschen Ärzteschaft kaum zur Kenntnis genommen. Seit 1996 ist man nun mit der vollständigen Ausgabe der Prozeßdokumentation beschäftigt. Sie soll klären, wie die Verbrechen aufgedeckt wurden, wie die Angeklagten ausgewählt, die Freisprüche begründet und wie belastendes Material im Interesse einzelner Wissenschaftler oder der Geheimhaltung von Forschungsergebnissen entschärft wurde.²

Das Ziel des Kongresses war die vertiefende Auseinandersetzung mit dem Kongreßthema und die Schaffung einer Basis für die Gegenwart und Zukunft der ärztlichen Tätigkeit u. a. durch eine Aktualisierung des 1947 formulierten Nürnberger Ärztekodex. Veranstalter des Kongresses war die Regionalgruppe der 1981 gegründeten *„Internationalen Ärzte zur Verhütung des Atomkrieges / Ärzte in sozialer Verantwortung“* (IPPNW)

1) S. Kolb, *Der Weg zum Nürnberger Kongreß*. IPPNW Forum 41/96, 2.

2) *„Minderheit“*, gez. R. F., F.A.Z. Nr. 253, 30.10.1996, N1.

unter der Schirmherrschaft der Präsidentin des Deutschen Bundestages, Prof. Dr. Rita Süßmuth. Diese Organisation hatte 1984 den Unesco Nobelpreis und 1985 den Friedensnobelpreis erhalten.

Medizin und Gewissen

Der Nürnberger Ärzteprozeß, der vom US-amerikanischen Militärgericht geführt wurde, enthüllte einen Teil der Verbrechen der damaligen Ärzte, nachdem diese das Vertrauen in die Medizin als Heilberuf und Hüterin der Menschenwürde zutiefst erschüttert hatten.

Wie es dazu kam

Die NS-Medizin baute auf einem z. T. bereits vor, sicher aber nach dem Ersten Weltkrieg bestehenden bio-politischen Weltbild auf und setzte damit lediglich das geistige Gut um, welches sie vorgefunden hatte, wie z. B. den Sozialdarwinismus des 19. Jh. oder die aus dem Jahre 1917 stammende Idee der deutschen Kinderheilkunde, das deutsche Volk ‚aufzuarten‘.³ Die nach dem Ersten Weltkrieg aufblühende Ideologie von der biologischen Entartung gewisser Menschengruppen und der Kampf ums Dasein aktivierten den Antisemitismus. Von dieser Ideologie zuhelfe genommene Standarddefinitionen für zu ‚entsorgendes Menschengut‘ (Ballastmenschen, Menschenhülsen etc.) ließen die Grenzen zwischen Heilen und Vernichten scheinbar Unnützer, Unheilbarer und Fürsorgeabhängiger verschwimmen. Für ihre Vernichtung waren v. a. Ärzte und Pflegepersonal zuständig. Beim bestehenden Antisemitismus genügten 10 % stellenlose nicht-jüdische Ärzte, um nach 1933 die progressive Entmündigung und Eliminierung jüdischer Kollegen aus dem deutschen Gesundheitssystem einzuleiten. Während die Diskriminierung der jüdischen Ärzte v. a. durch deren Kriminalisierung geschah (man unterstellte ihnen u. a. rassenschänderische Handlungen und Wucher), basierten die an der jüdischen Bevölkerung begangenen Greuelthaten auf deren Medikalisierung. Die von Rassenreinheitsideologie geleitete biologische Forschung wollte ‚das Blut des Juden im Reagenzglas sichtbar machen‘⁴. Diese Politik führte dazu, daß es 1939 nur noch 285 ‚Krankenbehandler‘, wie jüdische Ärzte

3) E. Seidler, Das Dilemma der Medizin und der Umgang mit Ratlosigkeit. Frankfurter Rundschau Nr. 249, 25.10.1996, 12.

4) M. Kater, Doctors under Hitler. Chapel Hill 1989.

nun in erniedrigender Weise genannt wurden, im deutschen Reichsgebiet gab. Nachdem eine wachsende Anzahl stellenloser jüdischer Ärzte für eine stetig schwindende Anzahl Patienten zuständig waren, verschwanden schließlich auch sie in den Konzentrationslagern.

Die Bilanz

Die Statistik des Versagens der deutschen Ärzteschaft spricht von 6000 diskriminierten jüdischen Kollegen, von 250.000 zwangssterilisierten Opfern, 70.000 vernichteten Behinderten und Alten, von Tausenden durch medizinische Versuche Gequälten und 5 Millionen im Rahmen des Völkermordes Umgebrachten.⁵ Es ist nicht nötig, an dieser Stelle Einzelheiten zu beschreiben. Aufgrund der Dunkelziffer der Ärzte, die sich mißbrauchen ließen, schrieb Alexander Mitscherlich in seinem Vorwort zum Abschlußbericht des Ärzteprozesses: „Je genauer wir die Dokumente und Protokolle sichteten, desto klarer wurde uns, daß dieser Prozeß (in dem von 20 Ärzten und drei Funktionären am 20. August 1947 sieben freigesprochen, neun mit Freiheitsstrafen bestraft und zwischen 1951 und 1955 wieder aus der Haft entlassen und sieben hingerichtet wurden) nur den Charakter einer Stichprobe hatte.“⁶ Andere Ärzte wurden an anderen Orten verurteilt, verschiedene waren verschollen oder verschwunden. In Nürnberg wurde nur über Maßnahmen verhandelt, die zugleich Völkerrechtsverletzungen darstellten; gegen Deutsche gerichtete, unter dem Gesetz zur Verhütung von Erbkrankheiten durchgeführte Zwangsmaßnahmen wurden so nicht strafrechtlich geklärt, und auch die Vergasung von Geisteskranken galt nicht durchweg als unmenschlich.

Widerstand

Solange jüdische Ärzte praktizierten, gab es auch nichtjüdische Patienten, denn trotz jahrelanger Verunglimpfung hatte ihre berufliche Reputation nie gelitten. Es wurde jedoch nur durch Individuen Widerstand geleistet, nicht aber von beruflich organisierten Ärzten. So schrieb 1940 eine Ärztin als Reaktion auf einen erfolgreichen Protestbrief von Landesbischof Wurm gegen den Massenmord an Kranken: „... Aber nun haben Sie uns ein Vorbild geschaffen, wie man es machen kann, und es unterliegt keinem

5) R. Töllner, Die Ärzteschaft hat versagt. Erschreckende Zahlen aus dem Dritten Reich. IPPNW Forum 41/96, 3 f.

6) „Von der Absicht dieser Chronik“. IPPNW 41/96, 5 f.

Zweifel mehr, daß ich auf meine Weise tun werde und können werde, was sein muß, wenn nicht das Leben unerträglich werden soll vor Scham über die eigene Feigheit.“ Psychiater und Ärzte im Rheinland leisteten Widerstand. Der freiwillige Rücktritt eines Anstaltsdirektors, als in seiner Anstalt Euthanasiefälle auftraten, oder die öffentliche Kritik des Freiburger Pathologen Franz Büchner an der Verletzung des hippokratischen Eides sind weitere Beispiele.

Aufarbeitung und Lehren für die Gegenwart

Die eher zögerliche juristische Bearbeitung der Vergehen und Verbrechen durch NS-Mediziner ging einher mit ihrer gleichermaßen zurückhalten-den moralischen Bewältigung. 1947 hatte zwar der Weltärztebund ein Schuldbekenntnis der deutschen Ärzteschaft gefordert, aber erst 1995 haben die deutschen Gynäkologen und Chirurgen das Andenken an ihre jüdischen Kollegen durch eine generelle Bitte um Vergebung geehrt. Die Pädiater sind jetzt dabei, in einem Forschungsprojekt über 500 Einzelschicksale jüdischer Kollegen zu dokumentieren. Diese Maßnahme löst die bis in die 70er Jahre anhaltenden Verdrängungstendenzen ab.

Die Kongreßteilnehmer diskutierten die Rolle der deutschen Ärzte und Ärzteorganisationen mit Vehemenz. Entschuldigungen und Beschönigungen gab es keine. Erklärungen für die Passivität der Kollegen verwiesen auf die erwähnte verheerende Ideologie, den Zeitgeist, aber auch auf die Bewußtseinslage der damaligen Ärzte, welche aus einer Mischung von Selbsterhaltungstrieb, Unempfindlichkeit gegenüber den Mitmenschen, Gedanken- und Gewissenlosigkeit bestand und den einzelnen zum Rädchen im Getriebe werden ließen. Für das kollektive Schweigen und den hohen Verdrängungsgrad der Nachkriegszeit wurde der kollektive Antisemitismus bzw. der hohe Zustimmungsgrad in der damaligen deutschen Ärzteschaft als eine der Ursachen erklärt. Die NS-Medizin konnte jedoch auch leicht ausgeblendet werden, weil nach 1945 viele Ärzte und Anstaltsdirektoren aus Gründen der Wiedergutmachung auf ihren Posten weiterarbeiten konnten. Vergleiche zur heutigen Medizin verwiesen auf die subjektiv empfundene Machtlosigkeit des einzelnen Arztes gegenüber gewisser aktueller wirtschafts- und staatspolitischer Entscheidungen. Wie damals der hippokratische Eid weder jüdische Patienten vor nichtjüdischen Ärzten noch jüdische Lehrer vor nichtjüdischen Schülern schützte, wird er auch den heutigen Problemen nicht mehr gerecht. Dies zeigten mit aller Deutlichkeit die Parallelen zwischen der Medizin der NS-Zeit

und dem Gedankengut der heutigen Biowissenschaften: Vertauschung des Primates des Schutzes von individuellem und kollektivem Lebensrecht, von Wohl und Würde jedes Menschen gegen das Primat der Wissenschaft (Kompromittierung berufsethischer Normen durch wissenschaftliche Machbarkeit und Prestige), der Wirtschaft (Kompromittierung berufsethischer Normen durch das Profitmotiv) und der Staatsmacht (Kompromittierung ethischen Handelns zum einseitigen gesellschaftlichen Nutzen innerhalb einer bestimmten Ideologie).



Foto:
Hubertus
Gloger,
Bayreuth

Krankenpflege und Gewissen

Die Geschichte der deutschen Krankenpflege während der NS-Zeit demonstriert den ,endgültigen Verlust der Unschuld eines humanitären Berufes'⁷. Zu Beginn der NS-Zeit war der Pflegeberuf in sich uneins bezüglich beruflicher Werte. 1938 vereinheitlichte das ,Gesetz zur Ordnung der Krankenpflege' die Berufsausübung und verpflichtete alle Schwestern dem Führer. „Ich gelobe Gehorsam und Pflichterfüllung in der Arbeit des Deutschen Roten Kreuzes nach den Befehlen meiner Vorgesetzten. So wahr mir Gott helfe.“⁸ So waren Krankenschwestern an sämtlichen Maßnahmen der NS-Gesundheitspolitik beteiligt. Jüdische Angehörige des Pflegeberufes, christlich oder sozialistisch engagierte Kolleginnen und Kollegen wurden verraten, verhaftet und ermordet.

7) H. Steppe (Hg.), *Krankenpflege im Nationalsozialismus*. 8. Aufl., Frankfurt 1996, 9.

8) H. Steppe, 1996, 120.

Widerstand

Wie einzelne Ärzte leisteten auch Krankenschwestern und Pfleger Widerstand. Als Beispiel kann eine in Österreich arbeitende Vinzentinerin dienen, welche alle Barmherzigen Schwestern des Landeskrankenhauses in Salzburg anwies, bei Sterilisationen nicht zu assistieren, als 1940 das Gesetz ‚zur Verhütung erbkranken Nachwuchses‘ in Österreich zur Anwendung kam. In einem Brief an einen Reichsverteidigungskommissar gegen die Vergasung bestimmter Kranker schrieb sie: „Sollte aber ... der Vorschlag nicht angenommen werden, so bitte ich Sie, nicht mit unserer Mithilfe beim Abholen und Transport der Kranken zu rechnen.“

Aufarbeitung und Lehren für die Gegenwart

Die unvermittelt weitergehende Arbeit nach dem Krieg war fatal für eine gründliche Analyse und Aufarbeitung der NS-Krankenpflege. So gab es außer individueller Verarbeitung keine organisierte, kollektive oder öffentlich sichtbare Aufarbeitung dieses Geschichtsabschnittes des Pflegeberufes. Seit den frühen 80er Jahren geschieht sie uneinheitlich durch Verdrängung von Schuld, Ablehnung der Verantwortung, aber auch durch tapfere Versuche, sich der Geschichte zu stellen. Zur Auseinandersetzung mit jener Zeit und den Konsequenzen für heute gehören Fragen über Anpassung an menschenfeindliche politische Ideologien, Gehorsam gegenüber Ärzten und Administratoren und die Verantwortung für ihr berufliches Handeln. Es ist zu befürchten, daß fehlende Aufarbeitung dazu führt, daß man ‚beim nächstenmal‘ wieder auf die Krankenpflege zählen kann. ‚Das nächstemal‘ kann bedeuten, daß die Berufsangehörigen heute oder morgen beweisen müssen, wie ernst sie ihr humanistisches Bekenntnis nehmen und wie autonom sie es handhaben. Dies kann im Zusammenhang mit der aktiven Euthanasie sein, welche letztlich jedoch nicht ‚aus Gnade‘, sondern im Rahmen der materiellen Interessen der Leistungsfähigen und Gesunden und den finanziellen Problemen der Gesundheitswesen stattfindet. Es kann aber auch im Zusammenhang mit Perinataldiagnostik und der damit ‚legitimierten‘ Abtreibung potentiell behinderter Kinder sein.⁹

9) T. Fuchs, Abschaffung des Leidens, Abschaffung der Leidenden. F.A.Z. Nr. 227, 28. Sept. 1996, 30.

G. Plattner, Die Bioethik-Konvention des Europarates, Leitplanken für Forschung und Humanmedizin. NZZ Nr. 241, 16. Okt. 1996, 15.

Die Beugsamkeit des Rechtes

Auch nach 1945 verhinderten Ideologien, die die Gesundheitspolitik des NS-Regimes mitgeprägt hatten, daß die Verurteilungen der Schuldigen einer kritischen Analyse unterzogen wurde. Sterilisation und Vergasung Geisteskranker waren lange vor der Nazizeit von der Psychiatrie gefordert worden und galten deshalb auch nach dem Krieg nur beschränkt als unmoralisch. Aus solchen Urteilen kann man schließen, daß die Verurteilungspraxis nach dem Kriegsende z. T. immer noch politisch motiviert war.¹⁰

Nach 1949, d. h. mit der Erstellung des Grundgesetzes der BRD wurde die Bestrafungspraxis milder. Es gab mehr Freisprüche und frühe Haftentlassungen. Nach der Periode der Abschreckung durch Todesstrafen war nach 1950 eine Art ‚Gnadenfieber‘ entbrannt, welches den Tätern Sühne- und Resozialisationsmöglichkeiten gab. Die durch sie ausgelöste empörte Medienreaktion bewirkte jedoch wiederum eine Verschärfung. 1967 wurde schließlich ein neues Gesetz erlassen, nach welchem die Täter nur mehr nach der eigenen Schuld beurteilt wurden, was einem Freibrief für Schreibtischtäter gleichkam.

In der Nachkriegszeit wirkten Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltung gegen die Verfolgten so zusammen, daß die Behörden nur gerade soviel Wiedergutmachung bezahlten, daß sie das Wohlwollen der westlichen Staaten nicht aufs Spiel setzten.¹¹ Diese repressiv-restriktive Politik war darauf zurückzuführen, daß sich die Deutschen nach Kriegsende z. T. selbst als Opfer fühlten und daß nach 1949 u. a. 50 % der eingesetzten Richter nazistisch belastet waren. Dazu kam die perverse Interpretation des 1947 erlassenen Gesetzes zur Wiedergutmachung, welches Zwangssterilisierte weder als Verfolgte noch als gesundheitlich Geschädigte gelten ließ oder welches einen Dienstverweigerer als nicht bezugsberechtigt erklärte, weil er dadurch seine Kameraden gefährdet hätte. In Konzentrationslagern inhaftierte Kinder galten vorerst als nicht bezugsberechtigt. Erst seit 1968 setzten sich politisch und kirchlich organisierte oder private Kreise nach dem Motto ‚Hermeneutik statt Hermetik‘ für gerechtere Reparationszahlungen an die Opfer ein.

10) W. Dressen (Staatsanwalt), Ludwigsburg.

11) L. Evers (Ermittlungsrichter in Auschwitz), Bundesverband Information und Beratung für NS-Verfolgte.

Die ‚Kinder der Täter‘

Die Kinder der Täter sind längst erwachsen. Die Beklemmung und Wut, die sie in ihrer Jugendzeit angesichts des Schweigens ihrer Mütter und der ganzen ‚Kriegsgeneration‘ ergriff, die Phantasien, in denen sie ihre abwesenden Väter zu Kriegshelden hochstilisierten, der Haß auf alle Deutschen bzw. der reaktive Philosemitismus und die Trauer, die sie beim Feststellen der kulturellen Lücke in ihrer Biographie erfüllte, gehören bei weitem nicht der Vergangenheit an. Sich daraus ergebende Identitäts- und Beziehungsstörungen werden heute unter dem Begriff ‚Traumatisierung‘ versachlicht zusammengefaßt. Auf diesen Kindern lastet das Gewicht von ‚Vaters Koffer‘ schwer, auch wenn der Bann des Schweigens jetzt gebrochen ist.

Vergleichendes Gedankengut

Der Kongreß hat gezeigt, daß die Vergangenheit mit der Verurteilung und Bestrafung der Täter und dem Vollzug der Reparation nicht bewältigt ist. Man kann weder dem quälenden Gedächtnis noch dem leichtfertigen Vergessen entgehen, und auch folgenloses Gedenken hilft nicht, das Geschehene zu verdrängen. Die NS-Verbrechen, soweit sie die Medizin betreffen, waren historisch-ideologisch angelegt und wurden von Sozialgefüge und Zeitgeist begünstigt. Antisemitismus, der Antiintellektualismus der Nazis, die Autoritätsgläubigkeit als deutsche Tugend, das Fehlen einer demokratischen Tradition und wirtschaftliche Not führten zu einer verhängnisvollen Verstrickung von Wissenschaft, Gesellschaft und Ethik.¹² Die Interpretation und Beurteilung der NS-Verbrechen nach dem Krieg zeigen eine erschreckende Kontinuität gewisser Mechanismen. Gerade am Beispiel der kriegsbezogenen Gerichtspraxis sieht man jedoch auch, daß die Öffentlichkeit als Regulationsfaktor der Gesetzgebung wirksam sein kann und deshalb eine staatspolitische Verantwortung hat. Die ‚caring professions‘ und ihre Institutionen, Medizin, Pflege und Kirche, müssen ihre spezifischen Aufträge besonders ernst nehmen. Das nachträgliche Vorzeigen einiger verdienstvoller Vertreter aus ihren Reihen genügt nicht zur moralischen Kompensation der Täter und Mitläufer. Wie wir täglich sehen, ist der Traum von der perfekten Gesellschaft noch

12) E. H. Loewy (Bioethiker und Mediziner), Kalifornien.

nicht ausgeträumt. Und gerade diesbezüglich schafft die biomedizinische Forschung ohne Rücksprache mit der Gesellschaft Fakten, welche der Gesellschaft immer neue Entscheidungen aufzwingen. Konkret wirft dies die Frage auf, inwiefern bei der Formulierung von Gesetzen, die sich mit der klinischen Medizin befassen, nur Mediziner oder nicht auch Ethiker und Vertreter der Öffentlichkeit beteiligt sein müssen. Es fragt sich auch, ob bei Entscheidungen der Bezug zum ‚statischen Leben‘ genügt oder ob nicht zur Durchsetzung von Gesetzen der Einzelfall mit berücksichtigt werden müßte.

„Was hätten wir anderes tun sollen?“, fragten NS-Täter und Widerstand Leistende am Ende des Krieges. Der Nürnberger Ärztekongreß hat durch die Aktualisierung des Nürnberger Ärztekodex dazu aufgefordert, an der Gestaltung einer Gesellschaft mitzuarbeiten, in der die Gleichwertigkeit aller Menschen als moralisch-ethische Norm gültig ist.

Den Referenten des Kongresses gelang es, das von ihrem Berufsstand verursachte Leid in körperliche Nähe der Hörerschaft zu rücken. Trotzdem blieb das Erinnern nicht in besessener Fixiertheit auf die begangenen Greuelthaten oder der Verdammung der Täter stecken. Die quälenden Erinnerungen an das Drama von damals wurden durch die Konfrontation mit den Schändlichkeiten unserer Zeit erweitert und für die heute Berufstätigen fruchtbar gemacht. Pascal Bruckner schreibt: „Sind die Schuldigen einmal gerichtet und bestraft, ist die Wiedergutmachung gezahlt, haben die Opfer den Tätern einmal verziehen, weil sie es für notwendig hielten, dann kommt ein Augenblick, in dem die Zeit ihr Werk vollbracht hat. Dann muß man einen Strich ziehen ...“¹³ Daß dies trotz allem Bemühen den Ärzten, Pflegepersonen, Juristen und Kirchenvertretern noch immer nicht ganz so recht gelingen will, mag daran liegen, daß Richten, Bezahlen und Vergeben erst unvollständig gelungen sind und daß im Koffer Dinge sind, die man nirgends versorgen kann, weil es für gewisse Monstrositäten keinen Platz gibt.

„Wo das Leben nicht mehr als Geschenk und Lehen einer höheren Macht gesehen wird ... da wird man keinen Grund sehen, nicht ... selbst den Schöpfer und Erhalter zu spielen ... Vielleicht ist es notwendig, daß wir ... vor eine so präzise Frage gestellt werden ... ob wir Ärzte bleiben oder Gesundheitsingenieure werden wollen.“

Franz Büchner, vgl. oben S. 186

13) Pascal Bruckner, Ich leide, also bin ich. Die Krankheit der Moderne. Eine Streitschrift. Berlin 1996.